

Sehr geehrter Herr Bundesminister Nehammer, M.Sc.!
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Zadić, LL.M.!
Sehr geehrter Herr Nationalratsabgeordneter Mahrer, B.A.!
Sehr geehrter Herr Nationalratsabgeordneter Mag. Bürstmayr!

Die besorgniserregenden Vorfälle und weltweiten Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt haben gezeigt, wie wichtig die wirksame Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Polizei und Bürger*innen und damit den gesellschaftlichen Frieden ist.

Polizeigewalt und Straflosigkeit – auch ein österreichisches Problem

Auch wenn die Situation in Österreich mit den Verhältnissen in den USA nicht vergleichbar ist, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder über Polizeigewalt berichtet.¹ Dies haben auch die Ereignisse anlässlich der Klimaproteste am 31. Mai 2019 deutlich gemacht.² Das ganze Ausmaß von Polizeigewalt ist nicht bekannt, da sich unserer Erfahrung nach viele der Betroffenen aus Angst vor Repressalien oder fehlenden Vertrauen in die Aufklärung erst gar nicht an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft wenden.

Dies wurde durch eine Studie des *Austrian Center for Law Enforcement Sciences* (ALES) bestätigt, wonach Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen kaum zu Anklagen führen.³ Zudem gibt es selten disziplinarrechtliche Konsequenzen, da diese an die strafrechtliche Relevanz geknüpft werden.⁴ Europäische und internationale Menschenrechtsgremien haben Österreich mehrfach empfohlen, die Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen bei Misshandlungsvorwürfen zu verbessern.⁵

¹<https://www.profil.at/oesterreich/blacklivesmatter-toedliche-polizeigewalt-auch-in-oesterreich/400929920> (abgerufen am 24.06.2020); <https://www.falter.at/zeitung/20200603/wenn-rassismus-toetet/d8dd4e46d3> (abgerufen am 24.06.2020).

²<https://www.amnesty.at/presse/polizeigewalt-bei-klimademo-amnesty-fordertunabhaengigeuntersuchungsbehoerde-in-oesterreich/> (abgerufen am 24.06.2020).

³ ALES, Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte (2018), www.justiz.gv.at/file/2c94848a66ede49101671cc760ff1142.de.0/ales%20studie%20endfassung%20nov18.pdf?forcedownload=true (abgerufen am 11.03.2020) 51f.

⁴ *Volksanwaltschaft*, Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat 2018, Bd Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, www.volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8j2d8/PB%20Kontrolle%20%C3%B6ffentliche%20Verwaltung%202018_barrierefrei.pdf (abgerufen am 03.05.2020) 116.

⁵ CPT, Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an die österreichische Regierung über seinen Besuch in Österreich vom 22.09.-01.10.2014, CPT/Inf (2015), <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680653ec4> (abgerufen am 25.06.2020); Concluding Observations des *Committee against Torture* zum 6. Staatenbericht Österreichs vom 09.12.2015, CAT/C/AUT/CO/6, Z 36f.

Reformpläne der Regierung als Chance für eine moderne, menschenrechtsfreundliche Polizei

Es gilt anzuerkennen, dass sich die österreichische Polizei in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf Menschenrechte sehr positiv entwickelt hat. Dies ist auch dem Austausch mit Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Projektes POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE (PMMR) sowie der Einbindung menschenrechtlicher Perspektiven in die Polizeiausbildung zu verdanken.

Die Entwicklungen zu „guten Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei“ sollen laut Regierungsprogramm weitergeführt werden. Begrüßenswert ist die geplante Errichtung einer unabhängigen Ermittlungsbehörde und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen sowie ein klares Bekenntnis zur „Sicherstellung einer konsequenten Aufklärung bei Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“.⁶

Wirksame Ermittlungen können erwiesenermaßen Misshandlungen verhindern, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei maßgeblich stärken und zur Entwicklung einer modernen Polizei beitragen. Eine konsequente Aufklärung von Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamt*innen darf deshalb kein Lippenbekenntnis bleiben.

Unsere FORDERUNGEN sind daher:

1) Einhaltung internationaler Standards (UN Anti-Folterkonvention, EGMR Judikatur, CPT) als Mindestvorgaben für die Reform

- Unabhängigkeit: institutionell, funktionell und personell unabhängige Ermittlungen und ausreichende und nachhaltige Finanzierung
- Unverzögerlichkeit: Durchführung ohne vermeidbare Verzögerungen insb. zur Beweissicherung
- Umfassende Kompetenz: Aufklärung von Misshandlungsvorfällen (vollumfassende Ermittlungsbefugnisse sowie Mandat zur Analyse struktureller Risikofaktoren für Misshandlungen) und Aufbereitung von Empfehlungen an das Ministerium

⁶https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die_bundesregierung/regierungsdokumente.html

(abgerufen am 15.07.2020) 153.

- Gründlichkeit: technisch adäquate und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Ermittlungen inklusive professionelle Erhebung und Sicherung von Beweisen⁷, Einbeziehung multiprofessioneller Expertise, z.B. durch medizinische, forensische, psychologische sowie Menschenrechtsexpert*innen
- Öffentliche Kontrolle: durch offene und transparente Verfahrensabläufe
- Opfer und Angehörige: adäquate Einbeziehung zur Wahrung ihrer legitimen Interessen

2) Sicherstellung umfassender Funktionen der unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle

- Ermittlung aufgrund strafrechtlicher Vorwürfe gegen Polizist*innen im Auftrag der Staatsanwaltschaft als zentrale Aufgabe
- Ombudsstelle: Entgegennahme und Klärung von Beschwerden über Fehlverhalten der Polizei und Untersuchung von Amts wegen (anonym und unabhängig von persönlicher Betroffenheit sowie niederschwellig)
- Schlichtung: Beilegungsverfahren in Fällen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze
- Organisationsentwicklungsfunktion: Aufbereitung von Empfehlungen für Menschenrechtsschutz und Misshandlungsprävention innerhalb der Polizei
- Rechtssicherheit: wirksame Verfahrenshilfe und Abschaffung des Prozesskostenrisikos bei Maßnahmenbeschwerden vor den Verwaltungsgerichten
- Öffentlichkeitsarbeit: Stellungnahmen zu gravierenden Anlassfällen, Veröffentlichung von Berichten zu Schwerpunktthemen, jährlich öffentliche Tätigkeitsberichte

3) Kennzeichnungspflicht

Neben der Einrichtung einer Ermittlungs- und Beschwerdestelle sehen wir die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen als zentralen Hebel, Misshandlungsvorwürfe aufzuklären. Ohne eine Kennzeichnungspflicht droht die Effektivität der Beschwerdestelle ins Leere zu laufen, da die handelnden Beamt*innen

⁷ Derzeit wird ein Gutteil der Fälle nicht ausermittelt. Laut ALES-Studie, die Fälle aus Salzburg und Wien analysiert hat, werden rund 43 Prozent der Verfahren mangels Beweise eingestellt, in rund drei Viertel der Fälle wird kein weiterer Ermittlungsauftrag erteilt, siehe dazu Fn 3.

in entscheidenden Situationen nicht zuzuordnen sind.⁸Dazu hat der EGMR im Jahr 2017 in einem Verfahren gegen Deutschland in Bezug auf die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamt*innen entschieden, dass bei Vorwürfen von Polizeigewalt Art 3 EMRK dann verletzt ist, wenn eine strafrechtliche Verfolgung deshalb erschwert wird, weil Polizeibeamt*innen keine individuelle Kennzeichnung tragen. Nach einem kürzlichen Erkenntnis des LVwG NÖ dient dies auch der Absicherung der rechtskonformen Befugnisausübung im Rahmen der Sicherheitsverwaltung.⁹

Ein gut sichtbares Tragen von pseudonymisierten, aber für die Strafverfolgungsbehörden individualisierbaren Dienstnummern auf der Uniform ist oftmals notwendig, um Amtshandlungen den betreffenden Exekutivbeamt*innen individuell zuzuordnen und somit eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen, bei gleichzeitiger Verhinderung von falschen Anschuldigungen gegen Polizeibeamt*innen.

4) Einbindung der Zivilgesellschaft für eine breite Unterstützung der Reform

Der Bundesminister für Inneres hat angekündigt, die externe Expertise bei der Konzeption und Umsetzung der unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle einzubinden¹⁰. Die Zivilgesellschaft Österreichs verfügt über umfassende relevante Expertise, inklusive „good practices“ anderer Länder und kann somit einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung leisten.

Zudem ist die Einbindung der Zivilgesellschaft wesentlich, um das Vertrauen weiterer Bevölkerungsteile in die Polizei zu stärken und ermöglicht die Einbeziehung von Erfahrungen durch den Austausch mit Betroffenen von Polizeigewalt. Dadurch werden die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Ermittlungsstelle sichergestellt. In diesem Sinne stehen Ihnen die unterzeichnenden Organisationen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Unterstützt von:

⁸ So führten etwa 169 eingeleitete Verfahren im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Jahr 2017 zu keiner einzigen Anklage: <https://netzpolitik.org/2020/polizeigewalt-beim-g20-keine-einzig-anklage/> (abgerufen am 15.07.2020).

⁹ 03.06.2020, LVwG-M-12/001-2019.

¹⁰ *Bundesminister für Inneres*, Karl Nehammer, Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, 605/AB vom 17.03.2020 zu 566/J (XXVII. GP), 10.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



 **EPICENTER
.WORKS**
for digital rights

#aufstehn

Alfred Zauner, Ao.Univ.-Prof.i.R., Dr. iur.habil, als Organisationsberater 2008-2012
externer Leiter des Projekts Polizei.Macht.Menschen.Rechte (P.M.M.R.)

Asylkoordination Österreich

Attac Austria

Autonome Österreichische Frauenhäuser

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

BettelLobby Wien

Black Movement Austria

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Diakonie Österreich

Dokustelle Österreich (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit &
antimuslimischer Rassismus)

Dr. Christian Schmaus Rechtsanwalt

Dr. Marianne Schulze LL.M Human Rights Consultant

Dr. Klaus Starl, UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit,
UNESCO Zentrum für die Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und
Regionen

Hannes Tretter Ao. Univ.Prof. i.R. für Grund und Menschenrechte, Universität Wien,
Co-Gründer und Co-Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte
(BIM) 1992-2019

Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien 1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs
JUVIVO

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Mag. Clemens Lahner Rechtsanwalt

Manfred Nowak Prof. für Menschenrechte a. d. Universität Wien, ehemaliger UN-
Sonderberichterstatter über Folter (2004-2010)

Österreichischer Frauenring

Österreichische Liga für Menschenrechte

Philipp Sonderegger

Prof. Dr. Gerd Oberleitner, UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschliche
Sicherheit, UNESCO Zentrum für die Förderung der Menschenrechte in Gemeinden
und Regionen

Prof. Thomas Wenzel, Chair World Psychiatric Association Scientific Section on
Psychological Aspects of Torture and Persecution, Vorstandsmitglied CEHRI

Queer Base

Rechtshilfe Rapid

Rechtskomitee LAMBDA

Reporter Ohne Grenzen (RSF) Österreich

Research Institute

SOS Mitmensch

Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk

Univ.Prof. Dr. Ernst Berger, ehemaliger Kommissionsleiter der Volksanwaltschaft

Univ. Prof. Dr. Siroos Mirzaei, Sprecher der Amnesty International-Medizinergruppe,

Experte für Folterdiagnostik

VICESSE | Vienna Centre for Societal Security

Volkshilfe Österreich

Walter Suntinger Menschenrechtskonsulent

WWF Österreich